



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Verkehrsausschuss	19.02.2008	
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	28.02.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsord-
nung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Ge-
schäftsordnung

Ausbau der Lützerathstraße

Der Ausbau der Lützerathstraße wird von der Verwaltung sowohl aus Verkehrssicherheits- als auch aus Unterhaltungsgründen als dringend erforderlich angesehen. Entgegen der ursprünglichen Annahme, dass in zwei Teilabschnitten, Zuschussbereich und Ersterschließung, gebaut werden könne, hat eine verwaltungsinterne Untersuchung ergeben, dass aus finanziellen Gründen nur in einem Zuge als Stadtverkehrsfördermaßnahme (ehemals Gemeinde-Verkehrs-Finanzierungs-Gesetz) gebaut werden kann. Die spätere Erhebung der Erschließungsbeiträge bleibt hiervon unberührt. Für den Baubeginn ist allerdings zwingend ein Förderbescheid erforderlich. Leider wurde dieser im Rahmen der Zuschussgespräche von Seiten des Landes erst für das Jahr 2011 in Aussicht gestellt.

Um dennoch möglichst zeitnah mit dem Ausbau beginnen zu können, versucht die Verwaltung derzeit einen zuschussunschädlichen Baubeginn zu erwirken, so dass der Ausbau wie ursprünglich geplant in 2008, spätestens in 2009, begonnen werden kann.